

## Gemeinde Schneizlreuth

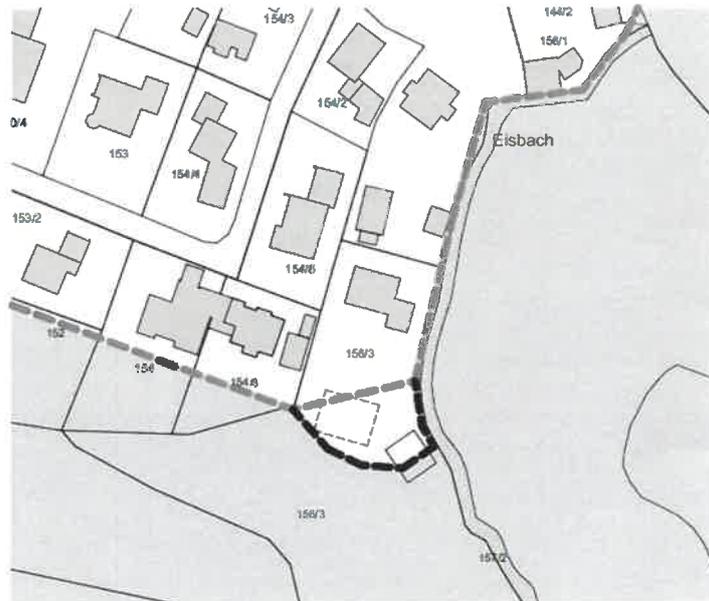
### Klarstellungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 für den Ortsteil „Unterjettenberg“ der Gemeinde Schneizlreuth

Die Gemeinde Schneizlreuth erlässt aufgrund §34 Abs. 4, Satz 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) und des Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern diese Satzung.

#### Klarstellungssatzung

##### §1 Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Klarstellungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil "Unterjettenberg" ist im Lageplan gekennzeichnet.



##### §2 Zulässigkeit von Vorhaben

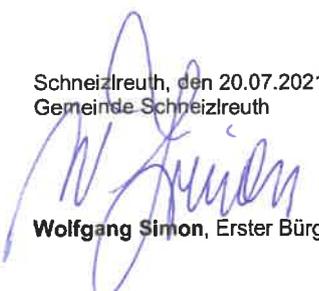
Innerhalb des Geltungsbereiches der Satzung richtet sich die Zulässigkeit von Vorhaben nach §34 BauGB.

##### §3 Inkrafttreten der Satzung

Die Satzung tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft

Die Begründung zur Satzung kann im gemeindlichen Bauamt zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Schneizlreuth, den 20.07.2021  
Gemeinde Schneizlreuth

  
Wolfgang Simon, Erster Bürgermeister

